



Nr: 32

München, 26. Januar 2010

- AUSZUG -

Bericht aus der Kabinettsitzung:

.....

3. Kabinett beschließt Neues Dienstrecht für die bayerischen Beamtinnen und Beamten / Finanzminister Fahrenschon: „Klares Signal an die Beschäftigten: Die Aufstiegsmöglichkeiten werden verbessert / Spitzenverbände begrüßen das Neue Dienstrecht“ / Laufbahnrecht künftig in Leistungslaufbahngesetz geregelt

Das neue leistungsorientierte Dienstrecht für die rund 200.000 Beamtinnen und Beamten in Bayern kommt einen weiteren großen Schritt voran. Der Ministerrat hat in seiner heutigen Sitzung den Entwurf eines Gesetzes zum Neuen Dienstrecht in Bayern endgültig beschlossen. Das Gesetzespaket wird nun an den Bayerischen Landtag übermittelt. Die parlamentarischen Beratungen können dann noch im Februar beginnen. Finanzminister Georg Fahrenschon betonte: „Ich bin sehr zuversichtlich, dass das Neue Dienstrecht in Bayern am 1. Januar 2011 in Kraft treten wird.“ Nach dem ersten Ministerratsbeschluss vom 17. November 2009 fand bis zum 8. Januar 2010 die Beteiligung der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände und der kommunalen Spitzenverbände statt. Fahrenschon: „Die

./.

Spitzenverbände begrüßen das Neue Dienstrecht in Bayern und haben sich auch sehr zufrieden mit ihrer Einbindung in das bisherige Gesetzgebungsverfahren gezeigt. Wir modernisieren das Dienstrecht nicht gegen oder ohne unsere Beschäftigten, sondern im engen Dialog mit den Verbänden.“

Eckpfeiler des Gesetzentwurfes sind die weitere Stärkung des Leistungsprinzips im Beamtenrecht und die Flexibilisierung der Karrieremöglichkeiten. Die neue Leistungslaufbahn ersetzt die bisherigen Laufbahngruppen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes durch Qualifikationsebenen und den Aufstieg durch ein System der modularen Qualifizierung. Fahrenschoen: „Damit werden gerade für die Leistungsträger die Aufstiegsmöglichkeiten verbessert und das System insgesamt durchlässiger und leistungsgerechter ausgestaltet. Das neue Leistungslaufbahngesetz schafft dafür die Voraussetzungen.“ Das sei ein wichtiges Signal für die Attraktivität und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes und liege auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, weil eine schnelle, leistungsstarke und moderne öffentliche Verwaltung ein wichtiger Standortfaktor sei, betonte der Finanzminister. Weitere Schwerpunkte sind neue Beförderungssämter und andere Verbesserungen in der Besoldung, vor allem im Lehrerbereich, sowie die stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze um zwei Jahre auf 67 Lebensjahre.

Das Regelungswerk umfasst eine vollständige Neuregelung des Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrechts sowie weitere Änderungen mit Schwerpunkt im Beamtenstatusrecht. Bayern macht als erstes Land umfassend von den neuen Kompetenzen im Dienstrecht aus der Föderalismusreform Gebrauch.

.....

gez.

Rainer Riedl

Pressesprecher der Bayerischen Staatskanzlei++++